

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1191 –**

Bestand und Entwicklung bei den Hinterbliebenenrenten

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Alterssicherungsbericht 2005 und der Studie Alterssicherung in Deutschland 2003 liegen Berichte über die Einkommenslage der über 65-Jährigen vor. Der jährliche Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung und die jährlichen Dokumentationen der gesetzlichen Rentenversicherung informieren über die Struktur und Entwicklung des Rentenbestands sowie der Rentennewuzugänge. Dennoch verbleiben Fragen hinsichtlich der Struktur der Rentenzugänge und der Ausgaben der Rentenversicherung, insbesondere im Bereich der Hinterbliebenenversorgung, die durch die folgenden Fragen geklärt werden sollen:

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ein Teil der Fragen bezieht sich auf Angaben zu den Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung im Zusammenhang mit dem Alter der Rentenempfänger. Die Rechnungslegung der gesetzlichen Rentenversicherung sieht jedoch eine Verbuchung der Rentenausgaben nach dem Alter des Rentenempfängers nicht vor. Aus diesem Grund sind die nachfolgenden statistischen Informationen nicht den Rechnungsergebnissen entnommen, sondern wurden auf der Grundlage der Anzahl und der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge zum jeweiligen Stichtag ermittelt. Die genannten Ausgaben sind daher als Annäherungswerte anzusehen.

1. Wie haben sich die gesamten Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung und Bundesknappschaft für Renten wegen Todes und der dazugehörigen Krankenversicherungsbeiträge seit 1970 entwickelt?
2. Welchen Anteil an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung und der Bundesknappschaft machen die Renten wegen Todes seit 1970 aus?
3. Wie hoch sind jährlich die Ausgaben für die Krankenversicherungsbeiträge für die Personen, die Renten wegen Todes beziehen, seit 1970?

4. Wie hoch sind die Ausgaben der Rentenversicherung und der Bundesknappschaft für Witwen-/Witwerrenten und der dazugehörigen Krankenversicherungsbeiträge seit 1970?

Die Entwicklung der Ausgaben für Renten wegen Todes, für Renten an Witwen und Witwer, für die Krankenversicherungsbeiträge und für die Gesamtausgaben der Rentenversicherung, sowie der Anteil der Renten wegen Todes an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung seit 1970 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung

Jahr	Insgesamt	darunter				
		Renten wegen Todes insgesamt	Anteil an Gesamtausgaben	KVdR-Ausgaben bei Renten wegen Todes	Witwen-/Witwerrenten	KVdR-Ausgaben bei Witwen-/Witwerrenten
		in Mio. Euro	in v.H.	in Mio. Euro		
1970	26.710	6.420	24,0	706	6.081	669
1971	29.403	6.947	23,6	764	6.581	724
1972	34.092	7.488	22,0	824	7.096	781
1973	38.956	9.399	24,1	1.034	8.900	979
1974	45.326	10.627	23,4	1.169	10.085	1.109
1975	51.670	12.006	23,2	1.321	11.388	1.253
1976	58.723	13.534	23,0	1.489	12.833	1.412
1977	64.219	15.095	23,5	1.660	14.351	1.579
1978 ¹⁾	66.291	-	-	-	-	-
1979	69.053	16.193	23,4	1.781	15.451	1.700
1980	72.839	16.964	23,3	1.866	16.220	1.784
1981	76.597	18.062	23,6	1.987	17.288	1.902
1982	81.312	19.214	23,6	2.114	18.435	2.028
1983	82.947	20.265	24,4	2.189	19.450	2.101
1984	87.494	21.017	24,0	2.270	20.212	2.183
1985	89.449	21.144	23,6	1.861	20.325	1.789
1986	91.291	21.828	23,9	1.615	21.033	1.556
1987	94.805	22.424	23,7	1.480	21.668	1.430
1988	99.487	23.252	23,4	1.349	22.531	1.307
1989	104.673	23.886	22,8	1.475	23.247	1.435
1990	110.093	24.569	22,3	1.579	23.962	1.540
1991	116.739	25.246	21,6	1.578	24.664	1.542
1992	124.979	26.418	21,1	1.631	25.851	1.596
1993	159.342	30.055	18,9	1.946	29.316	1.898
1994	172.615	32.594	18,9	2.184	31.799	2.131
1995	184.380	34.610	18,8	2.319	33.776	2.263
1996	191.629	35.400	18,5	2.354	34.564	2.299
1997	196.269	36.141	18,4	2.412	35.291	2.356
1998	202.550	36.894	18,2	2.481	36.038	2.424
1999	206.969	37.017	17,9	2.508	36.162	2.450
2000	213.986	37.287	17,4	2.517	36.451	2.460
2001	220.282	37.468	17,0	2.529	36.622	2.472
2002	227.719	37.999	16,7	2.612	37.151	2.554
2003	233.871	38.774	16,6	2.743	37.915	2.682
2004	235.490	39.088	16,6	2.795	38.217	2.733
2005 ²⁾	235.769	38.997	16,5	2.691	38.138	2.632

Bis 1992 alte Bundesländer, ab 1993 Deutschland

¹⁾ Daten liegen nicht vor

²⁾ vorläufige Daten

Quelle: DRV-Statistik

5. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtausgaben für Witwen-/Witwerrenten für Personen vom 45. bis zum 65. Lebensjahr seit 1970?

Die Entwicklung der Gesamtausgaben der Rentenversicherung für Renten an Witwen und Witwer im Alter vom 45. bis zum 65. Lebensjahr ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Daten für die Jahre 1970 und 1980 liegen nicht vor.

Gesamtausgaben der Rentenversicherung für Renten an Witwen und Witwer

Jahr	Ausgaben insgesamt	Ausgaben für Personen im Alter unter 65 Jahren
	in Euro	
1990	23.958	4.499
1996	34.564	6.022
1997	35.291	6.115
1998	36.038	6.243
1999	36.162	6.275
2000	36.451	6.166
2001	36.622	5.994
2002	37.151	5.900
2003	37.915	5.922
2004	38.217	5.762
2005	38.138	5.510

Quelle: DRV-Statistik Rentenbestand, diverse Jahrgänge

6. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für die Rentenneuzugänge zur Witwen-/Witwerrente unter 65 Jahren seit 1970?

Die Ausgaben der Rentenversicherung für Zugänge von Renten an Witwen und Witwer insgesamt und an Personen im Alter unter 65 Jahren seit 1970 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Rentenausgaben für Zugänge von Witwen- und Witwer-Renten

Jahr	Ausgaben insgesamt	Ausgaben für Zugänge im Alter unter 65 Jahren
	in Mio. Euro	
1970	247	- ¹⁾
1980	917	- ¹⁾
1990	1.316	- ¹⁾
1995	2.106	823
1996	2.062	754
1997	1.928	694
1998	1.918	672
1999	1.902	644
2000	1.907	631
2001	1.858	586
2002	1.955	604
2003	2.166	617
2004	1.991	555

1) Daten liegen nicht vor

Quelle: DRV-Statistik Rentenzugang, diverse Jahrgänge

7. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für die Rentennewugänge, aufgeschlüsselt nach jeweiligem jährlichen Lebensalter vom 45. bis zum 65. Lebensjahr, seit 1970?

Die jährlichen Ausgaben für die Zugänge von Renten an Witwen und Witwer seit 2000, aufgeteilt nach dem jeweiligen Alter der Empfänger für die Gruppe der 45- bis unter 65-jährigen Rentner sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Angaben für die Jahre 1970, 1980 und 1990 liegen hierzu nicht vor.

Rentenausgaben für Zugänge von Witwen- und Witwer-Renten

Zugangsalter	im Jahre				
	2000	2001	2002	2003	2004
in Mio. Euro					
45	10,8	10,4	10,9	11,7	10,7
46	10,9	9,6	10,8	11,1	10,5
47	11,3	10,8	11,3	11,8	10,9
48	12,7	11,4	12,2	13,0	11,7
49	13,8	12,7	13,8	13,2	12,9
50	15,8	14,0	15,1	14,9	14,2
51	16,3	16,0	16,0	16,8	15,4
52	16,2	15,9	18,4	18,0	16,9
53	16,9	16,7	19,0	20,5	19,0
54	14,6	18,0	20,1	21,6	20,6
55	20,4	15,8	20,2	22,4	21,8
56	24,2	21,3	18,4	23,5	22,1
57	27,2	26,1	24,6	21,0	23,9
58	34,5	28,0	29,9	28,4	21,8
59	41,3	36,5	31,5	33,7	27,1
60	50,5	43,1	41,1	37,4	35,1
61	50,9	50,3	48,0	46,8	36,5
62	52,3	53,0	55,4	53,6	45,7
63	56,4	53,4	58,7	63,0	52,8
64	60,5	55,8	59,6	66,5	63,6
Insgesamt	557,4	518,8	534,8	549,0	493,2

Quelle: DRV-Statistik Rentenzugang, diverse Jahrgänge

8. Wie viele Rentenneuzugänge bei Witwen-/Witwerrenten gab es jährlich seit 1970 insgesamt von Personen zwischen dem 45. bis zum 65. Lebensjahr?

Die Anzahl der Zugänge von Renten an Witwen und Witwer seit 1970 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Zugänge von Witwen- und Witwerrenten

Jahr	Zugänge insgesamt	Zugänge im Alter von 45 bis 64 Jahren
1970	145.477	62.300
1980	220.589	56.842
1990	240.783	90.759
1995	362.128	129.263
1996	348.164	118.306
1997	318.991	107.838
1998	314.145	104.234
1999	305.663	98.341
2000	304.997	95.998
2001	295.426	89.639
2002	303.653	90.469
2003	333.095	92.614
2004	310.439	85.739

Quelle: DRV-Statistik Rentenzugang, diverse Jahrgänge

9. Wie viele Rentenneuzugänge bei der Witwen-/Witwerrente gibt es jährlich seit 1970 von Personen zwischen dem 45. bis zum 65. Lebensjahr, einzeln nach Jahrgängen aufgeteilt für das 45. bis 65. Lebensjahr?

Die Anzahl der Zugänge von Renten an Witwen und Witwer seit 1970, aufgeteilt nach dem jeweiligen Alter der Empfänger für die Gruppe der 45- bis unter 65-jährigen Rentner sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Zugänge von Witwen- und Witwer-Renten im Alter von 45 bis 64 Jahren

Zugangsalter	im Jahre							
	1970	1980	1990	2000	2001	2002	2003	2004
45	1.092	1.543	3.184	2.139	2.076	2.138	2.235	2.119
46	1.655	1.586	1.798	2.129	1.907	2.045	2.068	2.046
47	1.810	1.572	1.952	2.245	2.125	2.186	2.251	2.116
48	2.126	1.764	2.398	2.501	2.271	2.283	2.468	2.337
49	2.362	2.164	2.886	2.682	2.495	2.610	2.562	2.488
50	2.400	2.435	3.321	3.011	2.759	2.799	2.835	2.719
51	1.974	2.551	3.421	3.123	3.043	3.029	3.121	2.982
52	1.707	2.773	3.564	3.051	3.050	3.444	3.314	3.245
53	1.651	2.779	3.843	3.144	3.180	3.561	3.728	3.604
54	2.052	2.828	4.271	2.760	3.316	3.567	3.862	3.866
55	2.766	2.992	4.712	3.743	2.921	3.525	3.993	4.004
56	3.548	3.003	4.291	4.297	3.829	3.313	3.985	3.991
57	3.701	3.435	4.431	4.784	4.498	4.200	3.725	4.189
58	3.953	3.812	5.104	5.986	4.911	5.032	4.870	3.848
59	4.112	4.264	5.602	6.889	6.084	5.241	5.621	4.751
60	4.685	4.123	6.610	8.375	7.280	6.750	6.144	5.803
61	4.900	3.449	6.802	8.215	8.056	7.632	7.408	5.926
62	5.119	2.965	6.946	8.383	8.445	8.758	8.435	7.325
63	5.264	3.020	7.434	9.069	8.506	9.131	9.750	8.444
64	5.423	3.784	8.189	9.472	8.887	9.225	10.239	9.936
Insgesamt	62.300	56.842	90.759	95.998	89.639	90.469	92.614	85.739

Quelle: DRV-Statistik Rentenzugang, diverse Jahrgänge

10. Wie hoch ist das durchschnittliche Zugangsalter von Rentenzugängen bei der Witwen-/Witwerrente bezogen auf die Personen, die vor 65 Jahren eine solche Rente beziehen?

Die Entwicklung des durchschnittlichen Zugangsalters von Witwen und Witwern seit 1970 insgesamt und für Personen unter 65 Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Durchschnittliches Zugangsalter von Witwen und Witwern

Jahr	Zugänge insgesamt	Zugänge im Alter bis 65 Jahre
1970	62,2	53,3
1980	67,6	52,4
1990	65,4	54,3
1995	65,3	53,6
1996	66,0	54,1
1997	66,2	54,2
1998	66,6	54,5
1999	67,1	54,8
2000	67,2	54,6
2001	67,5	54,7
2002	67,7	54,7
2003	68,3	54,8
2004	68,4	54,7

Quelle: DRV-Statistik Rentenzugang, diverse Jahrgänge

11. Wie viele Personen, die eine Witwen-/Witwerrente beziehen, insgesamt und derjenigen im Alter von 45 bis 65 Jahren, beziehen nebenher Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder anderen Einkünften?

Bei insgesamt 3 020 219 Witwen- und Witwerrenten waren zum Stichtag 1. Juli 2005 Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatzeinkommen zu berücksichtigen; 406 383 unter ihnen gehörten der Altersgruppe 45 Jahre bis unter 65 Jahre an.

12. In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um einen so genannten rentenschädlichen Hinzuverdienst, also einen Verdienst, der die Zuverdienstgrenze der Anrechnungsfreiheit überschreitet?

In 1 189 180 Fällen führte die Berücksichtigung des Hinzuverdienstes zu einem Ruhensbetrag; in der Altersgruppe 45 Jahre bis unter 65 Jahre waren dies 250 154 Fälle.

13. Wie hat sich die gesamte Einkommenslage der Bezieher von Witwen-/Witwerrenten der 45- bis 65-Jährigen und der über 65-Jährigen seit 1970 entwickelt?

Die gesamte Einkommenslage der Bezieherinnen und Bezieher von Witwen-/Witwerrenten der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich nach Ergebnissen der Studie Alterssicherung in Deutschland, die erstmals 1986 durchgeführt wurde, wie folgt entwickelt:

im Alter von ... bis unter ...	Nettoeinkommen €/mtl. im Jahre				
	1986	1992	1995	1999	2003
55 - 65	808	986	1.078	1.181	1.269
65 Jahre und mehr	751	932	1.048	1.134	1.218

Quelle: BMAS (Alterssicherung in Deutschland)

In diese Durchschnittsbeträge gehen neben den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auch Einkünfte aus anderen Alterssicherungssystemen (z. B. Pensionen, Betriebsrenten, berufsständische Versorgung), Einkünfte aus Vermögen (z. B. Zinsen, Vermietung, Lebensversicherungen) und Sozialtransfers (z. B. Wohngeld, Sozialhilfe, Grundsicherung) ein.

14. Gibt es Erkenntnisse über die Vermögenslage der Bezieher von Witwen-/Witwerrenten?

Informationen über die Vermögenswerte privater Haushalte in Deutschland liefert die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes. Danach belief sich das durchschnittliche Nettogesamtvermögen von Haushalten, in denen mindestens eine Person eine Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung bezog, im Jahre 2003 auf rund 100 000 Euro. Diese Vermögen umfassen im engeren Sinne das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien abzüglich Bau- und Konsumschulden.

15. Wie viele Personen haben seit dem Jahr 2002 die Möglichkeit des Rentensplittings gewählt?

Das als Option ausgestaltete Rentensplitting unter Ehegatten bewirkt eine partnerschaftliche Teilung der von beiden Ehegatten in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften und führt regelmäßig zu höheren eigenständigen Rentenleistungen für die Ehefrau. Das Rentensplitting unter Ehegatten ist allerdings auf die Ehegatten beschränkt, für die das ab dem Jahre 2002 wirksame (eingeschränkte) Hinterbliebenenrentenrecht gilt, d. h. wenn die Ehe ab 2002 geschlossen worden ist oder bei Althehen, wenn beide Ehegatten nach dem 1. Januar 1962 geboren sind.

Über die Anzahl der Witwen- und Witwerrentenzugänge seit dem Jahr 2002 mit Wahl der Option Rentensplitting liegen derzeit keine statistischen Daten vor. Die Anzahl dürfte aber sehr gering sein, da im Jahr 2004 insgesamt nur 1,8 Prozent der Witwen- und Witwerrentenzugänge unter das neue Recht fielen.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Sachverständigenrates im Gutachten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2005/2006, dass es sich aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts (BVerfGE 97, 291) bei der Hinterbliebenenrente um eine fürsorglich motivierte Leistung und damit um eine versicherungsfremde Leistung handelt?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Sachverständigenrates in dem genannten Gutachten, dass es sich bei den Witwen-/Witwerrenten, die die alternativen Zahlungen bei Anwendung des Rentensplittings übersteigen, um versicherungsfremde Leistungen der Rentenversicherung handelt?

Die Bundesregierung hat sich bereits im August 2004 in einem Bericht „zur Entwicklung der nicht beitragsgedeckten Leistungen und der Bundesleistungen an die Rentenversicherung“ an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (abgedruckt in: „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 10/2004, S. 569 bis 585) mit der Frage befasst, inwieweit es sich bei der Hinterbliebenenrente um eine nicht beitragsgedeckte Leistung handelt, die in die gesamtgesellschaftliche Verantwortung fällt. Sie ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die in den vergangenen Jahren erfolgte Anpassung der Hinterbliebenenrente an geänderte gesellschaftliche und familienpolitische Rahmenbedingungen es gerechtfertigt erscheinen lässt, Teile dieser Leistung dem sozialen Ausgleich zuzuordnen. Wichtiger Gesichtspunkt bei dieser Erörterung war – unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die in Frage 16 genannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – der Umstand, dass die 1986 eingeführte und zuletzt 2002 erheblich ausgeweitete Einkommensanrechnung die Unterhaltersatzfunktion der Hinterbliebenenversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung in einem umfassenden Sinne ausgeweitet habe. Zusätzlich zum Versicherungsprinzip sei der Bedarfsgesichtspunkt zum prägenden Element der Hinterbliebenenversicherung geworden.

Der Bericht berücksichtigt auch, dass Ehepaare unter bestimmten Voraussetzungen seit dem 1. Januar 2002 ein Splitting ihrer Rentenanwartschaften wählen können. Wie der Versorgungsausgleich beruht das Rentensplitting auf dem Gedanken, die in der Ehe gemeinsam erwirtschafteten Anrechte partnerschaftlich zu teilen. Der Anspruch, über ein Rentensplitting ggf. zusätzliche eigene Rentenanwartschaften zu erhalten, erwächst nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Versorgungsausgleich aus dem Wesen der auf Lebenszeit angelegten Ehe. Aus ihm folgt die grundsätzlich gleiche Berechtigung beider Partner auf Unterhalt und Versorgung sowie auf das ihnen gemeinsam zustehende Vermögen. Die vom Rentensplitting erfassten gemeinsam erworbenen Versorgungsansprüche sind daher nicht dem sozialen Ausgleich zuzuordnen. Folglich müssen aus den Gesamtausgaben für die Hinterbliebenenrenten die aus dem Rentensplitting resultierenden Ausgaben herausgerechnet werden.

18. Wie hoch sind die Zahlungen für Witwen- und Witwerrentenzugänge in den Jahren 2002 bis 2005, die die alternativen Zahlungen bei Anwendung des Rentensplittings in diesen Jahren übersteigen?

Die Option des Rentensplittings bei Wegfall der Witwen- bzw. Witwerrente besteht erst seit der Rentenreform 2001 (Altersvermögens-Ergänzungsgesetz). Ab dem 1. Januar 2002 können sich Paare, die zu diesem Zeitpunkt jünger sind als 40 Jahre und Paare, die erst nach diesem Datum geheiratet haben (Neu-Ehen), für ein Rentensplitting entscheiden.

Diese Neuregelung des Altersvermögens-Ergänzungsgesetzes wird sich somit erst sehr langfristig auf die Leistungen an Renten wegen Todes auswirken, weil die derzeit rentennahen Jahrgänge von diesen Neuregelungen noch nicht betroffen sind. Nur ein sehr kleiner Teil der Witwen- und Witwerrentenzugänge der Jahre 2002 bis 2005 fällt unter das neue Hinterbliebenenrentenrecht (rd. 1,3 Prozent des Rentenzugangs 2003, rd. 1,8 Prozent des Rentenzugangs 2004). Die Auswirkungen des Rentensplittings sind für die genannten Zugangsjahre daher marginal.

